



Kaufbeuren

Infoblatt Gablonzer Haus

Bürgerplatz 1, 87600 Kaufbeuren

Das Gablonzer Haus ist Eigentum des Gablonzer Archiv- und Museumsvereins e.V. Die hier genannten Veranstaltungsräume werden von der Stadt Kaufbeuren verwaltet.

Haus- und Anlagenbetreuer	Matthias Rexhausen, Tel.: 08341/66912 Mobil 0173/ 863 7631
Größe	Mehrzweckraum ca. 365 m ² (24,70 m x 14,70 m x 5,70 m)
Sitzplätze	Mehrzweckraum bei Stuhlreihen: max. 418 Personen bei Tischen und Stühlen: max. 320 Personen
Bühne	<ul style="list-style-type: none">▪ Freistehendes Podest ohne Vorhang und Kulissenzüge▪ keine Laderampe
Bühnengröße	Breite ca. 9 m Tiefe ca. 5 m Höhe ca. 0,7 m
Podeste	6 Podeste à ca. 1,36 m x 0,80 m x 0,20 m zur Stufung der Bühne
Technische Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">▪ Lautsprecheranlage kostenpflichtig▪ 1 mobile Leinwand (ca. 3 m x 3 m und 1,5 m x 1,5 m)▪ Beamer (kostenpflichtig)▪ Verdunkelung möglich▪ Rednerpult▪ Aufzug vorhanden
Werbung	<ul style="list-style-type: none">▪ Schaukasten am Gablonzer Haus▪ kostenlose Marketingmittel; Infos unter https://www.kaufbeuren.de/nav/kultur/kulturmacher/marketing-1.aspx▪ Allgäuer Zeitung; Infos unter https://www.allgaeuer-zeitung.de/unternehmen/mediadaten-103137014 und https://adzone.allgaeuer-zeitung.de/ für AZ und „allgäuweit“▪ Kreisbote, Infos unter https://www.kreisbote.de/ueber-uns/kontakt/▪ TV Allgäu unter https://www.xn--allgu-jra.tv/werbung/
Kartenvorverkauf	<ul style="list-style-type: none">▪ Allgäuer Zeitung unter https://tickets.allgaeuer-zeitung.de/▪ Kreisbote Kaufbeuren, Rosental 4, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341/8098-0
Gewerbliche Veranstaltungen	Anmeldung erforderlich beim Gewerbewesen der Stadt Kaufbeuren Zuständig: Frau Jasmin Schrimpf, Tel.: 08341/437-312
Catering	Die Wahl des Cateringunternehmens ist frei. Die Durchführung der Bewirtung sowie die Nutzung der Räumlichkeiten unterliegen den Vorgaben der jeweils gültigen Benutzungsordnung und Entgeltordnung .
Wichtiger Hinweis	Das Gablonzer Haus gilt gemäß VStättV als Versammlungsstätte. Daher ist das Rauchen in den Versammlungsräumen untersagt. Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten und Gase, pyrotechnische Gegenstände oder andere explosionsgefährliche Stoffe dürfen auf Bühnen im Versammlungsraum nicht verwendet oder gelagert werden.